

VERTRAULICH

INTEGRATIONSBUREAU EPD / EVD			
Nr. 777.820			
R	29. APR. 1975	Erl.	
Bd			
Kopie an			

14.4.1975 ✓

ganz schon an 157

Notiz über die Besprechung von Herrn Bundesrat Chevallaz mit Minister Fourcade betreffend "Währungsschlange" vom 8. April 1975

Minister Fourcade erkundigt sich zuerst, weshalb die Schweiz sich nicht wie Oesterreich mit autonomen Massnahmen zur Einhaltung der Kursbandbreiten der Schlangenwährungen begnügen könne. Wir erläutern den grundlegenden Unterschied der Position des Schweizerfrankens und des Schillings und unterstreichen dabei, dass die Schweiz nicht in gleichem Masse im Sog der DM stehe.

F. äussert sodann zwei Bedenken:

- Aufwertungsdruck für die Schlange;
- Verwässerung des integrationspolitischen Effekts.

Wir legen dar, dass wir Frankreichs Rückkehr in die Schlange nicht erschweren möchten, sondern im Gegenteil herbeiwünschen (laut F. will Frankreich jedoch erst in 6 bis 12 Monaten beitreten), dass die Befürchtung eines Aufwertungsdruckes, der vom Schweizerfranken ausgehen würde, heute jedoch viel weniger naheliegend sei als 1972, dem Zeitpunkt der Gründung der "Schlange" und des damals an uns herangetragenen Wunsches zum Beitritt. Die jüngste Kursentwicklung zeige, dass das Aufwärtsfloaten den Höhepunkt überschritten habe. Die von der Nationalbank getroffenen Massnahmen betreffend Abwehr von Auslandsgeldern, Einschränkung von Termingeschäften und Reduktion des Zinsniveaus würden die gegenwärtige Tendenzumkehr konsolidieren; sonst wären weitere Massnahmen, nicht aber eine Devisenbewirtschaftung, denkbar.

F. meint dazu, dass die Schweiz den Hartwährungsblock in der "Schlange" verstärken würde und die Bundesrepublik die Aufwertung ihrer Währung nicht als unbedingt wirtschaftspolitisch

unerwünscht betrachte. Wir benützen diese Bemerkung, um den Unterschied zu unterstreichen: Die Schweiz erachtet den heutigen Frankenkurs als überbewertet und strebt eine Rückführung auf ein tieferes Niveau an.

F. regt eine schweizerische Kontaktnahme mit Grossbritannien und Italien an, die ebenfalls an der "Schlange" interessiert seien, gibt aber zu, dass Frankreich mit seinem Beitritt nicht auf denjenigen dieser schwachen Partner warten könnte.

Die weitere Diskussion zeigt, dass der zweite französische Einwand - angeblicher Gemeinschaftscharakter der "Schlange" - vor allem bezweckt, die Schweiz zu Harmonisierungen mit der EG-Politik auf anderen Gebieten, z.B. dem Steuerwesen, zu bewegen. F. fragt, ob wir zum Abschluss zusätzlicher Vereinbarungen bereit wären! Diesem Ansinnen kann mit einem Hinweis auf die Freihandelsverhandlungen begegnet werden, bei denen unsere Bereitschaft zu einer umfassenderen, aber trotzdem vom Vollbeitritt deutlich zu unterscheidenden und einen passiven Nachvollzug des EG-Rechts vermeidenden Regelung auf Ablehnung stiess.

F. insistiert: Wäre die Schweiz wenigstens bereit, ein Abkommen mit dem FECOM abzuschliessen? (Die Auswirkungen einer Beteiligung der Schweiz am FECOM wären vordringlich durch uns abzuklären.)

Zusammenfassend ergibt sich der Eindruck, dass die schweizerische Initiative Entwicklungen in zwei Richtungen auszulösen scheint:

1. Impuls für gewisse EG-Länder und die EG-Kommission, den kommunautären Charakter der "Schlange" zu stärken (er war bisher nicht existent!), also ein neues Integrationsargument aufzubauen.
2. Sonderbegehren auf spezifischen, mit der "Schlange" in keinem direkten Zusammenhang stehenden Gebieten an die Schweiz zu stellen - jedenfalls im Sinne eines Versuchsballons.

Unser sicherstes Argument ist wohl das Interesse an einer Ausdehnung der europäischen Währungsstabilität auf möglichst viele Länder.